

Finanzbericht des Bundesjugendwerkes für die Jahre 2022 / 2023

Im Auftrag des Bundesvorstandes legt die Bundesgeschäftsstelle der Bundesjugendwerkskonferenz 2024 den Finanzbericht für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 vor. Die Verantwortung für die Finanzen des Bundesjugendwerkes trägt der Vorstand. Aufgabe der Konferenz ist es, auf der Grundlage des vorgelegten Finanzberichtes und des Revisionsberichtes, den Vorstand und die Geschäftsführung für die zurückliegende Amtsperiode zu entlasten.

1. Einnahmen

Die Haupteinnahmequellen des Bundesjugendwerkes sind zum einen der Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und zum anderen der AWO Bundesverband.

Im Berichtszeitraum sind im Vergleich zu 2021 die Einnahmen des Bundesjugendwerkes in 2022 weiter gestiegen und 2023 wieder gesunken. Dies hängt hauptsächlich mit den Fördermitteln im Rahmen des KJP-Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ zusammen.

Die Einnahmen aus Zuschüssen des AWO Bundesverbandes sind **2022/2023** konstant geblieben.

Die **Gesamteinnahmen** stiegen im Jahr **2022** auf **1.213.254,93 Euro** und sanken im Jahr **2023** wieder auf **599.720,73 Euro**.¹

a) Einnahmen aus dem KJP des Bundes

Jugendverbandsarbeit wird auf Bundesebene als unverzichtbarer Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit gesehen. Diese Arbeit sollte besser gefördert und einfacher verwaltet werden. Aus diesem Grund wurde in der Vergangenheit mit dem zuständigen Bundesministerium und dem Bundesverwaltungsamt eine Rahmenvereinbarung getroffen, welche für das Bundesjugendwerk zu einer starken Vereinfachung der Mittelbewirtschaftung geführt hat. Diese Rahmenvereinbarung wurde im Zuge der Umsetzung der neuen KJP-Richtlinie 2017 neu vereinbart. Diese sieht weiterhin ein jährliches Planungsgespräch, vereinfachte Beantragung und Verwendung der Mittel sowie eine den Richtlinien entsprechende Verwendungsnachweisführung vor. Im Berichtszeitraum hat das Bundesjugendwerk gemäß diesen Kriterien agiert und dem Bundesministerium in den Planungsgesprächen über die Arbeit des Verbandes berichtet.

Die Einnahmen aus dem KJP sind von 2017-2020 leicht und seit 2021 etwas stärker gestiegen. Diese Steigerungen sind letztlich jedoch ein wirtschaftlicher Ausgleich für die vielen Jahre ohne KJP-Erhöhung, welche dieser Erhöhungsphase vorangegangen ist und eine Anpassung der Förderung an die Inflation.

¹ Alle Zahlen in diesem Bericht zu den Jahren 2022 und 2023 basieren auf den Entwürfen der jeweiligen Jahresabschlussberichte. Die finalen Berichte sind noch in der Erstellung durch die Steuerberatungskanzlei.

FINANZBERICHT 2022 UND 2023

26. Bundeskonferenz



Im Jahr 2021 und 2022 wurden die Einnahmen zusätzlich durch das KJP-Sonderprogramm „Aufholen nach Corona“ ergänzt. Auch in 2023 konnte eine bedeutende Steigerung des KJP im Vergleich zu den Jahren vor der Pandemie verzeichnet werden. Die Mittel im Corona-Aufholpaket 2021 und 2022 wurden zum größten Teil an die Gliederungen für Aktivitäten vor Ort weitergeleitet:

KJP Zentralstelle (Aufholpaket)	bewilligte Mittel 2022	Anzahl der Maßnahmen gesamt	TN gesamt	TNT gesamt	Ausgaben Personal	Zahl der Stellen (VzÄ)
Bundesjugendwerk der AWO e.V.	669.418,00 €	197	5.489	34.564	105.874,11 €	1,5

KJP-Einnahmen 2022 insgesamt: 1.056.243,00 €

davon

KJP-Mittel global: 358.776,00 €

KJP-Internationale Jugendarbeit: 20.000 €

KJP-Mittel conact (dt.-israel. Austausch): 8.049,00 €

KJP-Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“: 663.393,43 €

KJP-Einnahmen 2023 insgesamt: 433.135,00 €

davon

KJP-Mittel global: 396.803,00 €

KJP-Internationale Jugendarbeit: 28.096,00 €

KJP-Mittel conact (dt.-israel. Austausch): 8236,00 €

b) Zuschüsse des AWO-Bundesverbandes

Nach einer Neuvereinbarung mit dem AWO Bundesverband wurde Ende 2019 die jährliche Grundförderung von der AWO auf **110.000 Euro** jährlich erhöht. Demnach betrug der jährliche Zuschuss in den Haushaltsjahren **2022** und **2023 110.000 Euro**.

c) Weitere Einnahmequellen des Bundesjugendwerkes

Zusätzlich zu den großen oben genannten Förderungen und Zuschüssen verfügt das Bundesjugendwerk über folgende weitere Einnahmequellen:

- Aus den **Mitgliedsbeiträgen** der Landes- und Bezirksjugendwerke generierten sich **2022** Einnahmen in Höhe von **12.080 €** und **2023** in Höhe von **13.300 €**
- Aus den **Erlösen der Materialverkäufe** generierten sich **2022** Einnahmen in Höhe von **6.522,65 €** und **2023** in Höhe von **5.872,13 €**
- Aus den **Teilnahmebeiträgen** generierten sich Einnahmen im Jahr **2022** in Höhe von **8.862,50 €** und **2023** in Höhe von **14.842,20 €**



2. Ausgaben

Auf der Ausgabenseite gibt es neben vielen kleinen Positionen drei große Bereiche, in die die meisten Mittel fließen. Dies sind die Bereiche „Personalkosten“, „Veranstaltungen bzw. Gremien des Bundesjugendwerkes“ und „Miet- und Betriebskosten“.

a) Personalkosten

In den Haushaltsjahren 2022/23 sind die Personalkosten weiter angestiegen. Gerade in 2022 war mehr Personal im Verwaltungsbereich beschäftigt, um das Corona-Aufholpaket abwickeln zu können. Durch die Zuwendung der AWO können seit 2020 eine zweite Referent*innenstelle und durch die Rücklagen sowie das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ noch weitere Stellenanteile seit 2021 in der Verwaltung und im Bereich Ferienfahrten und Internationale Jugendarbeit finanziert werden. In den nächsten Jahren weitere tariflich verankerte Stufen-Aufstiege bei entsprechend langfristig beschäftigten Mitarbeiter*innen an sowie die Umsetzung der Tarifsteigerungen in 2024.

Ausgaben für Personalkosten 2022 insgesamt 354.765,91 €.

Ausgaben für Personalkosten 2023 insgesamt 307.453,33 €.

b) Veranstaltungen

Zu dem Veranstaltungsbereich zählen nicht nur die Gremiensitzungen, also Vorstandssitzungen, Ausschusssitzungen und die Bundeskonferenz, sondern auch Forenwochenenden, Seminare, Workshops, Hauptamtlichentagungen, Fach- und Planungstagung Ferienfahrten (FaPlaFe) und das Bundesjugendwerkstreffen (BuJWTre).

Für das Jahr **2022** lagen die Gesamtausgaben für Veranstaltungen bei **107.844,70 Euro** und **2023** bei **106.202,85 Euro**.

Davon	2022	2023
Bundesausschuss	10.727,56 €	12.342,83 €
Forenwochenenden	6.959,07 €	17.343,07 €
Hauptamtlichentagung	12.399,71 €	14.088,62 €
Bundeskonferenz	36.107,71 €	1.203,24 €
Vorstandssitzungen	18.539,38 €	12.034,60 €

FINANZBERICHT 2022 UND 2023

26. Bundeskonferenz



Vorstandsscoaching	5.668,21 €	3.151,14 €
FaPlaFe	15.838,06 €	9.752,75 €
BuJW Tre		28.946,38 €
Digitale Workshops	1605 €	2.854,20 €
Awareness-Schulung		4.486,02 €

c) Miet- und Betriebskosten

Durch den Umzug der Geschäftsstelle in neue Räumlichkeiten 2019 sind die Kosten deutlich gestiegen. Der Mietvertrag war nur befristet, sodass wir die Konditionen neu verhandeln mussten und seit Mitte 2023 ein neuer Mietpreis gilt.

Durch einen Staffelmietvertrag (leider inzwischen üblich) steigt die Miete in den nächsten Jahren weiter an um **2% im Jahr**. Der Mietvertrag ist zudem erneut zunächst auf zwei Jahre befristet mit weiterer Option nach Mietneuverhandlung. Es ist also davon auszugehen, dass die Mietkosten für das Bundesjugendwerk mittelfristig weiter steigen werden oder ein erneuter Umzug der Geschäftsstelle notwendig wird.

Obwohl sich die Kosten stark erhöht haben, ist der Standort der Geschäftsstelle in Berlin sehr gut und von den Kosten her noch günstig. Der Quadratmeterpreis liegt derzeit bei **14,50 Euro** kalt. Vergleichspreise in der Gegend übersteigen nicht selten 20,00 Euro pro Quadratmeter.

Gesamtausgaben Miet- und Betriebskosten	2022	2023
	22.399,82 €	27.098,64 €

d) Sonstiges

Weitere Ausgaben sind übliche Büro- und Geschäftsbetriebskosten, Öffentlichkeitsarbeit sowie Fachliteratur und Mitgliedsbeiträge bei Dachverbänden.

3. Rücklagen

Die Rücklagen des Bundesjugendwerkes insgesamt sind im Berichtszeitraum auf **379.911,78 Euro** im Jahr **2022** gestiegen und dann auf **376.285,24** im Jahr **2023** gesunken.

Der Anteil der freien Rücklagen ist von **14911,78 Euro** im Jahr **2022** auf **11285,24 Euro** im Jahr **2023** gesunken. Der Anteil der freien Rücklagen ist damit im Vergleich zu den Vorjahren stark gesunken. Ansonsten stehen die freien Rücklagen auch für zusätzliche Projekte zur Verfügung, sofern nicht die Notwendigkeit besteht weitere zweckgebundene Rücklagen zu

bilden, da sich neue Ausgaberrisiken in der Zukunft abzeichnen. Auch eine Unterfinanzierung durch entsprechende Kürzungen der Förderung können zu solchen Festlegungen führen, um beispielsweise Personal halten zu können bis sich die finanzielle Lage wieder verbessert hat. Aus diesem Grund wurde auch die Betriebsmittelrücklage entsprechend der Stellenanzahl in der Geschäftsstelle erhöht.

Diese zweckgebundenen Rücklagen dienen der Absicherung bestimmter Ausgaberrisiken, sollen die Handlungsfähigkeit des Verbandes sicherstellen und dienen der finanziellen Vorbereitung von kostenintensiven Ereignissen in der Zukunft, die ansonsten nicht aus dem laufenden Haushalt bezahlt werden könnten.

- **Betriebsmittelrücklage (2021 und 2022: 100.000 €):**
Diese Rücklage dient der Absicherung der Gehaltszahlungen der Mitarbeiter*innen und des Betriebes der Geschäftsstelle. Diese kommt beispielweise zum Tragen, wenn die Mittelbewilligung vom Bundesministerium am Jahresanfang (dies geschieht häufig erst im März, bei fehlender Bundesregierung noch später) noch nicht vollzogen wurde. Um dennoch Gehälter und Miete weiter bezahlen zu können gibt es diese Rücklage. Die Rücklage ist im Berichtszeitraum stabil geblieben, im Vergleich zu den Vorjahren aber erhöht worden, um den weiter steigenden Kosten bei Personal und Miete Rechnung zu tragen.
- **Rücklage Referent*innenstelle Internationale Jugendarbeit und Ferienfahrten (2022 und 2023: 95.000 €)**
Diese Rücklage dient zur Finanzierung der 2021 neu geschaffenen Stelle der Referent*in für Ferienfahrten und internationale Jugendarbeit. Damit soll die Stelle mindestens bis 2026 ergänzend zu den Fördermitteln finanziert werden.
- **Rücklage Verwaltungsstelle (2022 und 2023: 85.000 €)**
Diese Rücklage dient zur Finanzierung der 2023 neu geschaffenen Stelle der Verwaltungskraft mit Schwerpunkt Veranstaltungsorganisation. Damit soll die Stelle mindestens bis Ende 2025 finanziert werden können.
- **Nachdruck der Praxismappe (geplant für 2026) (2022 und 2023 10.000 €):**
Die Finanzierung aus dem laufenden Haushalt würde finanzielle Einschränkungen bedeuten. Zwar werden durch den Verkauf der Praxismappe wieder Gelder generiert, bis die Investitionssumme wieder eingespielt ist vergehen jedoch mehrere Jahre.
- **Großveranstaltungen (2022 und 2023 40.000 €):**
Hiermit wird vor allem die Durchführung der Bundesjugendwerkskonferenz abgesichert. Die Veranstaltung ist in der Regel sehr kostenintensiv und kann auch mal teurer werden, als vorher erwartet. Auch außerordentliche, ungeplante Bundesjugendwerkskonferenzen bringen das Bundesjugendwerk so nicht in finanzielle Schwierigkeiten. Diese Absicherung stellt daher die Handlungsfähigkeit des Verbandes sicher.
- **Betriebs- und Geschäftsausstattung (2022 und 2023 15.000 €):**

EDV und andere Gebrauchsgegenstände müssen erfahrungsgemäß nach einigen Jahren ausgetauscht werden oder gehen zwischendurch kaputt. Damit dies den laufenden Haushalt nicht belastet wurde diese Rücklage gebildet.

- **Umzug GS (2022 und 2023 20.000 €):**

Das Bundesjugendwerk hat derzeit einen befristeten Mietvertrag für seine Geschäftsräume. Wird dieser nicht weiter verlängert oder steigt die Miete stark an, ist ein weiterer Umzug notwendig. Dass ein Umzug in den nächsten fünf Jahren wieder notwendig wird, ist wahrscheinlich. Ohne diese Rücklage wäre ein Umzug aus dem laufenden Haushalt der nächsten Jahre nicht zu finanzieren.

Um Rücklagen anlegen zu können, müssen Haushaltsüberschüsse genutzt werden. Sobald sich die Haushaltslage oder Fördersituation des Bundesjugendwerkes verschlechtert, ist eine Rücklagenbildung in der Regel nicht mehr möglich. Es gilt diese Spielräume zu nutzen, wenn es möglich ist, um den Verband für die Zukunft abzusichern.

Der Status des gemeinnützigen Vereines wird durch diese zweckgebundenen Rücklagen nicht gefährdet, nichtsdestotrotz ist aktuell der Haushalt 2024 mit einem Abbau der Mittel geplant.

4. Ergebnis

Der laufende Haushalt und die Gesamtfinanzen des Bundesjugendwerkes wurden im Berichtszeitraum regelmäßig quartalsweise im Sinne eines Controllings vom Bundesvorstand überprüft. Abläufe, Planungen und Kostenentwicklungen wurden hierbei kritisch in den Blick genommen und wenn nötig angepasst oder Gegenmaßnahmen ergriffen.

Es ist festzustellen, dass die Liquidität des Bundesjugendwerkes gesichert ist. Der Verein verfügt derzeit über eine gute Eigenkapitalbasis. Freie Rücklagen wurden 2022 und 2023 reduziert und die zweckgebundenen Rücklagen weiter aufgestockt. Rücklagen für die neuen Personalstellen konnten geschaffen und diese damit auf längere Sicht gesichert werden.

Diese positive Einnahmesituation der letzten Jahre ist dennoch kein Garant für steigende Einnahmen in den kommenden Jahren. Sofern die Fördermittel des Bundes (KJP) oder der Zuschuss des AWO Bundesverbandes in den folgenden Jahren nicht weiter steigen, wird sich auch die Haushaltssituation des Bundesjugendwerkes wieder verschärfen.

Der Bundesvorstand hat gemeinsam mit der Geschäftsstelle im Berichtszeitraum sämtliche Haushaltspositionen kritisch in den Blick genommen und entsprechend die Haushalte geplant. Das Bundesjugendwerk mit seinen Mitgliedern muss sich zudem weiterhin aktiv an der Diskussion zur weiteren positiven Entwicklung des KJPs und vor allem an der Forderung nach einer dynamischer Steigerung an der realen Kostenentwicklung beteiligen.

Im Auftrag des Vorstandes

Sarina Brauer
Geschäftsführerin

